

Kurzbeschreibung für das Vorhaben

„Entsorgungskonzept Industriepark Volkswagen AG Standort Salzgitter“

Die Volkswagen AG betreibt am Standort Salzgitter-Beddingen ein Motorenwerk, in dem bislang täglich ca. 7.000 Verbrennungsmotoren gefertigt werden.

Aktuell fallen alle gefährlichen, nicht gefährlichen Abfälle sowie Eisen- und Nichteisenschrotte durch die Volkswagen AG als Abfallerzeuger an. Die gefährlichen Abfälle werden in einem vorhandenen Sonderabfallzwischenlager im Norden des Werkgeländes für die fachgerechte Entsorgung per LKW bereitgestellt.

Metallische Abfälle werden derzeit am Schrottplatz östlich Halle 4 gesammelt. Künftig wird der Schrottplatz unter dem Schleppdach der Halle 1 sowie im Anbau der Halle 9 eingerichtet. Ein kleiner Anteil an Eisen- und Nichteisenschrotten wird im Bereich des Sonderabfallzwischenlagers untergebracht. Der Transport der Abfälle aus dem Werk erfolgt per LKW oder Bahn.

Haushmüllähnliche Abfälle, gefährliche und nicht gefährliche Industrieabfälle werden sortenrein im Entsorgungszentrum Halle 2 gesammelt und über LKW-Verladung entsorgt.

Für diese zeitweilige Lagerung von Abfällen bis zum Einsammeln auf dem Gelände der Entstehung der Abfälle, hier Volkswagen AG, lag bisher keine Genehmigungspflicht vor.

Im Zuge der Transformation zur Elektromobilität wird auf dem Gelände der Volkswagen AG eine Batteriezellfabrik für Lithium-Ionen-Batterien errichtet, die ab 2025 in Großserie Batteriezellen für Fahrzeuge des Volkswagen Konzern produzieren soll. Auf einer Pilotlinie zur Fertigung von Batteriezellen werden technologische und technische Weiterentwicklungen im industriellen Standard hergestellt.

Zukünftig werden auf dem Gelände der Volkswagen AG unterschiedliche Betreiber tätig sein. Die *ZellCo 1. Projektgesellschaft mbH* wird die Batteriezellfertigung betreiben, die *PowerCo SE* betreibt die Pilotlinie für Batteriezellfertigungen.

Das Entsorgungskonzept des zukünftigen **Volkswagen Industriepark Salzgitter** sieht in einem ersten Schritt die Nutzung der vorhandenen Infrastruktur, Lager- und Umschlagskapazitäten der Volkswagen AG vor.

Die gefährlichen Abfälle sind bereits durch den Betrieb der Pilotlinie bekannt und bereits mit dem Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig abgestimmt. Fehlende batteriespezifische Abfälle (Abfallschlüsselnummern) werden im Zuge dieses Antrags aufgenommen und wurden bereits über die Aktualisierung des Handbuchs des Sonderabfallzwischenlagers dem Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig kommuniziert.

Es werden Mengenverschiebungen in den einzelnen Fraktionen erwartet, die den Rückgang der Abfälle aus der Produktion von Verbrennungsmotoren auf der einen Seite, und die Zunahme der Abfälle aus der Batteriezellfertigung auf der anderen Seite widerspiegeln.

Dabei handelt es sich um folgende Abfälle:

- gefährliche Abfälle mit einer Gesamtlagerkapazität von 322,4 Tonnen (Nr. 8.12.1.1 EG)
- nicht gefährliche Abfälle mit einer Gesamtlagerkapazität von 133 Tonnen (Nr. 8.12.2 V)
- Eisen- und Nichteisenschrotten mit einer Gesamtlagerkapazität von 720 Tonnen (8.12.3.2 V)

Umweltverträglichkeit

Die Lagerung von Eisen- und Nichteisenschrotten fällt mit der Nr. 8.7.1.2 (S) unter das Gesetz zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Daher ist eine standortbezogene Einzelfall Vorprüfung durchzuführen. In der Voruntersuchung sind die Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft und Kultur- und sonstige Sachgüter bewertet worden. Dabei ergab sich, dass die Auswirkungen durch das Vorhaben Entsorgungskonzept Industriepark als nicht erheblich zu bewerten sind. Aus Sicht der Antragsstellerin kann damit auf die Durchführung einer vollumfänglichen Umweltverträglichkeitsprüfung verzichtet werden.